Datenblatt für den Anschluss von Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

(je Anlage am Netzanschluss ein Datenblatt)

Bitte senden Sie uns das Formular an anschluss@swbk.de zurück.

Anschlussstelle

Anschlussnehmer

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur | Zählernummer

Technische Daten zur Verbrauchseinrichtung wurden bereits mit der Anmeldung eingereicht (andernfalls bitte anhängen).

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:

☐ Ladeeinrichtung ☐ Wärmepumpe/Geräte zur Raumkühlung ☐ Speicher

Leistung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:

_____ **kVA**

Einordnung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG,

wenn die Gesamtleistung des hier angegebenen einzelnen Verbraucher mehr als 4,2 kW beträgt.

Kommunikationsschnittstelle zwischen Verbraucher und Steuerbox:

☐ digitale Netzwerkschnittstelle (z. B. RJ-45) ☐ potentialfreie Kontakte

Die Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges des Verbrauchers erfolgt

☐ stufenweise ☐ stufenlos

Netzentgeltreduzierung mit:

☐ Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung
kein separater Zähler für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich; für Anschlussstellen ohne und mit registrierender Leistungsmessung möglich

☐ Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung
separater Zähler für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich; nur für Anschlussstellen ohne registrierender Leistungsmessung möglich

☐ Modul 3 - zeitvariable Netzentgeltreduzierung
Voraussetzung ist ein intelligentes Messsystem. Nur in Verbindung mit Modul 1 möglich. Bitte geben Sie die Seriennummer des Smartmeter-Gateways an:

_____

Wird keine Entscheidung für ein Modul getroffen, kommt automatisch Modul 1 als "Standardmodul" zur Anwendung.

Erklärung des Elektrofachbetriebes/der Elektrofachkraft

Die Elektrofachkraft bestätigt hiermit die Richtigkeit der Daten.

Ort, Datum | Stempel und Unterschrift

Bitte Zutreffendes ausfüllen!

Information zum Anschluss von Verbrauchseinrichtungen

1. Allgemeines

In diesem Dokument geht es insbesondere um folgende Verbrauchseinrichtungen:

- Ladepunkte für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Mobile)
  Elektrofahrzeuge (E-Mobile) sind rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge und Hybridfahrzeuge, die von einem Elektromotor angetrieben werden und ihre Energie überwiegend aus dem Stromnetz beziehen. Sie sind extern über Ladepunkte aufladbar.
- Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA)
  Das sind Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken.
- Anlagen zur Raumkühlung (HKG)
  Das sind Anlagen zur Erzeugung von Kälte - Klimaanlagen.
- Infrarotheizungen (IRH)
  Das ist eine elektrische Heizung, die auf Strahlungswärme basiert und den primären Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes deckt.

2. Anmeldung

Der Anschluss einer Verbrauchseinrichtung an das Netz der Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) bedarf der Anmeldung. Dies soll frühzeitig und vor Anschaffung der Verbrauchseinrichtung geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur „AAnforderung für eine Leistungserhöhung“ wird dazu das jeweilige Datenblatt benötigt:

- Datenblatt B3 für Ladeeinrichtungen
- evtl. Datenblatt B1 Beurteilung von Netzrückwirkungen

3. Technik und Betrieb

Für den Anschluss von Verbrauchseinrichtungen gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB der Stadtwerke Backnang GmbH) vorgegebenen Anschlusspläne.
Für Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung legt die SwBK fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist. Dies kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden.

4. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wollen Sie

- einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt für Elektromobile,
- eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- und Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe),
- eine Anlage zur Erzeugung von Kälte, die zur allgemeinen Kühlung von Räumen, insbesondere Wohn-, Büro-, Aufenthalts- und Produktionsräumen dient oder
- eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung)

mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW oder

- mehrere Wärmepumpenheizung bzw.
- mehrere Klimaanlagen

hinter dem gleichen Netzanschluss mit einer Gesamtleistung der Einzelanlagen vom mehr als 4,2 kW errichten?

Dann sind diese Anlagen in die netzorientiere Steuerung zu integrieren.